



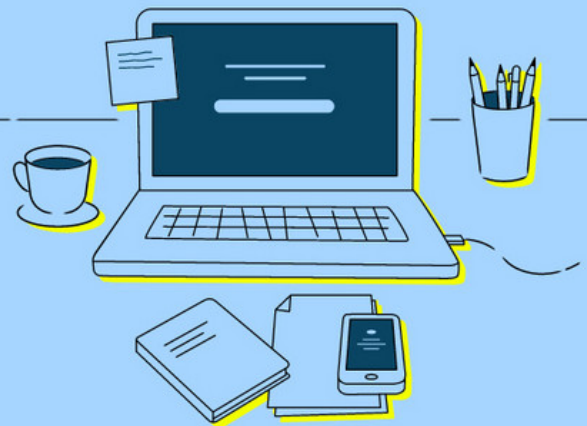
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg

AUSZAHLUNG BEANTRAGEN

Einmalzahlung für Studierende

200 Euro Einmalzahlung für Studierende, (Berufs-) Fachschülerinnen und Fachschüler

Mit der einmaligen Energiepreispauschale entlastet die Bundesregierung Menschen in Ausbildung.



Screenshot via www.einmalzahlung200.de / bearbeitet

200 Euro Einmalzahlung für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler

Ab dem **15. März 2023** können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler von Berufsfach- und Fachschulen ihre Einmalzahlung von 200 Euro unter www.einmalzahlung200.de beantragen.

Hierfür benötigen Sie

- einen Zugangscode, den Sie von Ihrer Ausbildungsstätte erhalten
- sowie ein BundID-Konto, das Sie bereits vor dem 15. März erstellen / beantragen können. Das BundID-Konto kann mit einer elektronischen ID (Online-Ausweisfunktion oder Elster-Zertifikat) oder mit Benutzername und Passwort sowie einer gültigen E-Mailadresse angelegt werden.

Wer berechtigt ist: Alle,

- die zum 1. Dezember 2022 an einer deutschen Ausbildungsstätte immatrikuliert bzw. angemeldet waren,
- zu diesem Zeitpunkt in Deutschland gewohnt haben
- sowie in einer Berufsausbildung waren, die mindestens zwei Jahre dauert.

Die Einmalzahlung von 200 Euro ist steuerfrei und wird nicht mit anderen Sozialleistungen verrechnet. Antragsberechtigt sind auch diejenigen, die im September 2022 als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bereits einen Energiepauschale erhalten haben. Ebenso BAföG-Empfängerinnen oder -empfänger, denen vor kurzem andere Pauschalen ausgezahlt wurden.

Haben Sie den Zugangscode Ihrer Ausbildungsstätte erhalten, eine voll eingerichtete BundID oder ggf. noch eine PIN, dann können Sie Ihre Einmalzahlung von 200 Euro **ab dem 15. März unter www.einmalzahlung200.de** beantragen:

→ **Schritt 1: Antrag starten**

Geben Sie dazu Ihren Zugangscode ein. Falls Sie auch eine PIN erhalten haben, geben Sie diese ebenfalls ein.

→ **Schritt 2: Identität nachweisen**

Bestätigen Sie Ihre Identität mit dem BundID-Konto. Für den Fall, dass sie eine PIN eingegeben haben, ist dies der Nachweis Ihrer Identität.

→ **Schritt 3: Formular vervollständigen**

Einige Daten sind bereits vorhanden. Was häufig fehlt, sind Ihre Kontaktdaten. Was immer fehlt, sind Ihre Kontodaten. Geben Sie alles ein und senden Sie den Antrag ab.

→ **Schritt 4: Geld erhalten**

Das System überprüft Ihre Daten automatisch und leitet alles zur Prüfung weiter. Bald darauf sollte in Ihrem E-Mail-Postfach ein positiver Bescheid ankommen. Kurz darauf werden Ihnen 200 Euro überwiesen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen entnehmen Sie bitte den [zentralen FAQs zur Einmalzahlung für Studierende](#) sowie denen [des Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#).

Hotline

Fragen rund um die Einmalzahlung beantwortet auch eine Info-Hotline.

0800 2623 003

Di-Do von 8 bis 16 Uhr

Fr von 8 bis 12 Uhr.

einmalzahlung200.de/kontakt

Zum Hintergrund

Für junge Menschen, die sich gerade in der Ausbildung befinden, stellen die gestiegenen Kosten für Heizung, Strom und Lebensmittel eine besondere Belastung dar. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag am 21. Dezember 2022 das Gesetz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Energiepreispauschale für Studierende beschlossen. Mit der Zahlung sollen rund 3,5 Millionen Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler entlastet werden.

[Zur Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes \(EPPSG\)](#)

Link dieser Seite:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/einmalzahlung-fuer-studierende>